

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0544/2019
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2019-481-1	Datum 19.03.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	04.04.2019	Ö

<p><b>Betreff:</b> Bauantrag zur Errichtung eines 2-geschossigen Containers zur Büronutzung, Dr.-Martin-Luther-King-Weg 15, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Gonsenheim, Flur 13, Flurstück 525/34,  hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p> <p>Mainz, 28.03.2019</p> <p>gez. Marianne Grosse Beigeordnete</p>
--

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

## 1. Sachverhalt

### a) Inhalt des Bauantrags

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines 2-geschossigen Containers zur Büronutzung. Das gesamte Gebäude umfasst eine Grundfläche von rund 312 m<sup>2</sup>.

### b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bezirkssportanlage Mitte am Dr.-Martin-Luther-King-Weg (H 62)“. Es bedarf der Befreiung von folgenden Festsetzungen:

1. Die geplante Anordnung des Baukörpers weicht von den im Bebauungsplan „H 62“ festgesetzten Baugrenzen ab. Die Grundfläche des Containers überschreitet die Baugrenzen an drei Seiten. Mit rund 312 m<sup>2</sup> ist sie jedoch wesentlich geringer als die festgesetzte maximale überbaubare Grundstücksfläche von rund 580 m<sup>2</sup>.
2. Der Bebauungsplan setzt für den überbaubaren Grundstücksteil eine eingeschossige Bebauung fest. Die Container sind 2-geschossig geplant. Die geplante Geschossfläche von rund 624 m<sup>2</sup> überschreitet hier nur geringfügig die zulässige Geschossfläche von rund 580 m<sup>2</sup>.

Die Befreiungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

## 2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

## 3. Alternativen

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. Akte Amtsleiter, anschl. z. d. A.